



Positionspapier SP Aargau zu Ernährung & Landwirtschaft



Vorschlag zuhanden Parteitag vom 26. April 2023



Vierzehn kantonale Handlungsfelder

Einleitung

Die SP Aargau setzt sich für unsere Land- und Ernährungswirtschaft ein, mit dem Ziel, dass im Kanton Aargau nachhaltig gewirtschaftet wird. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft sieht sie die Produktion von Nahrungsmitteln und den Erhalt der Biodiversität als Ganzes. Sie ist überzeugt davon, dass Gesellschaft und Landwirtschaft partnerschaftlich zusammenarbeiten müssen. So entstehen neue, zukunftsgerichtete und innovative Lösungen.

Klima- und Biodiversitätskrise sind grosse Herausforderungen der nächsten Jahre. Gleichzeitig hat die Landwirtschaft einen Ernährungssicherungsauftrag zu erfüllen. Laut Artikel 104 der Bundesverfassung sind die sichere Versorgung der Bevölkerung, der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, die Pflege der Kulturlandschaft sowie die dezentrale Besiedlung des Landes ihre wichtigsten Aufgaben.

All diese Ansprüche unter einen Hut zu bringen ist eine Herausforderung. Sie kann nur gemeinsam und mit allen Akteurinnen und Akteuren gemeistert werden. Vieles was die Landwirtschaft betrifft, wird auf der eidgenössischen Ebene abschliessend geregelt. Dieses Positionspapier der SP Aargau behandelt jene Aspekte, für welche es auf kantonaler Ebene einen Entscheidungsspielraum gibt. Für die SP Aargau heisst das:

1. Schutz von Kulturland

Kulturland ist ein Gut, das sich nicht vermehren lässt.

- ⇒ Dem Kulturland ist Sorge zu tragen.
- ⇒ Die Fruchtfolgeflächen sind zu erhalten.
- ⇒ Die Fläche des Baugebietes ist auf den heutigen Stand zu begrenzen.
- ⇒ Eine Aufweichung des bäuerlichen Bodenrechts kommt nicht in Frage.

2. Erhalt der Bodenfruchtbarkeit

Nur gesunde, fruchtbare Böden können langfristig die gewünschten Leistungen erbringen. Kultivierte Bodenfruchtbarkeit braucht viel Pflege.

- ⇒ Der Humusaufbau ist zu fördern.
- ⇒ Die schonende Bodenbearbeitung ist zu fördern.
- ⇒ Die Aufrechterhaltung der Bodenstrukturen ist zu fördern.



3. Stärkung der Biodiversität

Der Aktionsplan «Strategie Biodiversität Schweiz » und die darin enthaltenen Massnahmen sind ein wichtiges Instrument zur Förderung und zum Erhalt der Biodiversität.

- ⇒ Der Aktionsplan soll konsequent umgesetzt und die notwendige ökologische Infrastruktur dazu erstellt werden, sowohl im Landwirtschaftsgebiet wie auch im Wald und im Siedlungsgebiet.
- ⇒ Bis 2030 sollen 17 Prozent der Kantonsfläche als Schutzgebiete festgelegt werden. Die räumliche und funktionale Vernetzung ökologisch wertvoller Flächen ist sicherzustellen.
- ⇒ Beim Ökoausgleich ist die Qualität (Vernetzung, Biodiversität) und nicht lediglich die Quantität entscheidend. Mit Unterhaltmassnahmen soll die qualitative Entwicklung der Flächen gefördert werden.
- ⇒ Landwirtschaftsland ist ein wichtiger Lebensraum für bedrohte Arten (z. B. Feldlerche, Feldhase ...). Diese Funktion gilt es zu erhalten und auch finanziell zu fördern.
- ⇒ Der Gewässerschutz muss gewährleistet sein.

4. Bekämpfung invasiver Organismen

Der Kanton Aargau muss seinen Beitrag zur Umsetzung der nationalen Neobiota-Strategie leisten.

- ⇒ Invasive Neobiota sind konsequent zu bekämpfen.
- ⇒ Für die Bekämpfung invasiver Organismen müssen genügend personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
- ⇒ Der Verkauf von Setzlingen invasiver Pflanzen sowie von Neophyten, Neozoen und Neomyceten (neobiotische Pilze) im Kanton Aargau soll komplett verboten werden.

5. Förderung der nachhaltigen Landwirtschaft

Eine nachhaltige Landwirtschaft ist tierfreundlich, regional, produziert saisonal und schont die Umwelt.

- ⇒ Der Kanton Aargau muss die Land- und Ernährungswirtschaft auf dem Weg zu einer zukunftsgerichteten, ökologischen Bewirtschaftung unterstützen. Dies möglichst ohne synthetische Pflanzenschutzmittel.
- ⇒ Der Schutz der Kulturen ist ein fester Bestandteil bei der Produktion pflanzlicher Erzeugnisse. Die SP will die mechanische Bekämpfung von Unkraut fördern.
- ⇒ Eine konsequente Kreislaufwirtschaft ist anzustreben.
- ⇒ Innovative Pilotprojekte sind zu fördern.



6. Standortangepasste Produktion

Die Aargauer Land- und Ernährungswirtschaft ist multifunktional und vielfältig. Der SP ist es wichtig, dass diese Vielfalt erhalten bleibt.

- ⇒ Standortangepasste Produktion (Terroir) soll gefördert werden.
- ⇒ Für Betriebe die auf nachhaltige Produktionsmethoden (z. B. Permakultur, Agroforst etc.) umstellen wollen, sollen zusätzliche Anreizsysteme geschaffen werden.
- ⇒ An die Klimakrise angepasste Produktion ist zu fördern und zu unterstützen, z. B. mit weniger wasserintensive Sorten, die resistent gegen höhere Temperaturen und Trockenheit sind.

7. Regionalität

Produkte, die regional produziert und vermarktet werden, sind frisch, qualitativ hochstehend und schaffen Nähe und Vertrauen. Zudem bedeuten sie Klimaschutz.

- ⇒ Die Intensivierung der Produktion durch Nährstoff- und Futterzufuhr soll begrenzt werden.
- ⇒ Regionale Absatzmärkte und Produkte sollen gefördert werden.
- ⇒ Die Direktvermarktung qualitativ hochstehender Erzeugnisse soll gefördert werden.
- ⇒ Regionale Strukturen sollen gestärkt werden. Sie erhalten Arbeitsplätze in den vor- und nachgelagerten Industrien und gewerblichen Betrieben.

8. Nachhaltige Ernährung

Zu einer nachhaltigen Ernährung gehören gesunde Lebensmittel. Ein besonderer Reichtum ist dabei die Sortenvielfalt in der Schweiz.

- ⇒ Standortgerechte Sorten und Rassen sind zu erhalten.
- ⇒ Es ist auf möglichst kurze Transportwege zu achten.
- ⇒ Der Fleischkonsum ist zu reduzieren. Ein fleischfreier Tag in öffentlichen Institutionen (Schulen, Heimen ...) ist anzustreben.

9. Vermeiden von Foodwaste

2,8 Mio. Tonnen Lebensmittel werden in der Schweiz pro Jahr (Stand 2019) weggeworfen. Es besteht Handlungsbedarf.

- ⇒ Eine engere Zusammenarbeit mit den Abnehmenden zur Vermarktung von nicht üblich sortierter Waren (Grösse, Form) zur Verhinderung von Foodwaste soll gefördert werden.
- ⇒ Aufklärung zum Thema Foodwaste und entsprechende Schulprojekte (z. B. im Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)) sollen gefördert werden.
- ⇒ Projekte wie «to good to go» sollen bekannter gemacht und gefördert werden.



10. Schutz des Landschaftsbildes

Ein abwechslungsreiches Landschaftsbild fördert die Standortattraktivität der Regionen als Wohnort und als Naherholungsraum.¹

- ⇒ Vielfältige Hecken und landschaftsprägende Bäume sind zu fördern.
- ⇒ Qualitativ wertvolle Ökoelemente und deren Vernetzung sollen weiter zunehmen.
- ⇒ Die Länge der abgestuften Waldränder ist auszudehnen.

¹ das Thema Energieerzeugungsanlagen im Landwirtschaftsland wird hier nicht eingegangen, dies wird durch den Fachausschuss Klima & Energie behandelt.

11. Entschädigungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen

LABIOLA (Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaft) ist eine kantonale Erfolgsgeschichte. Diese soll weitergeführt und ausgebaut werden.

- ⇒ Alle Landwirtschaftsbetriebe sollen Vernetzungsprojekte von LABIOLA abschliessen können.
- ⇒ Das Beratungsangebot und finanzielle Anreize zu Landschaftsqualität und Artenvielfalt sind weiterzuführen, resp. auszubauen.
- ⇒ Pflege und Vernetzung von Waldrändern, artenreichen extensiv genutzten Weiden, Hecken, Hochstammobstgärten, Uferbereichen etc. sollen besser abgegolten werden.
- ⇒ Innovative und nachhaltige Produktionsformen sollen zusätzlich abgegolten werden.

12. Investitionen in Forschung und Bildung

Damit die Herausforderungen der Zukunft gemeistert werden können, sind eine gute Bildung und die Forschung wichtige Elemente.

- ⇒ Die Digitalisierung in der Land- und Ernährungswirtschaft soll vorangetrieben werden mit dem Ziel nachhaltiger zu produzieren.
- ⇒ Mit dem bevorstehenden Neubau des landwirtschaftlichen Zentrums Liebegg, soll die Chance wahrgenommen werden ein Kompetenzzentrum für Ernährungs- und Landwirtschaft zu schaffen.
- ⇒ Es soll mit Nachdruck in Bildung und Forschung neuer nachhaltiger auf die Klimaveränderung angepasster Anbaumethoden investiert werden (am FIBL, am Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg etc.).
- ⇒ Weiterbildungen im Bereich regenerativer Landwirtschaft und Ökosystemleistungen sollen gefördert werden.



13. Sensibilisierung der Bevölkerung

Es braucht ein besseres Miteinander und ein besseres Verständnis der Bevölkerung für landwirtschaftliche Prozesse.

- ⇒ Der Verkauf ab Hof (auch aus Lohnverarbeitung) soll für ein besseres Verständnis zwischen Produzierenden und Konsumierenden gefördert werden.
- ⇒ Projekte wie Agrarscouts oder SchuB (Schule auf dem Bauernhof) sollen ausgebaut und zusätzlich vom Kanton unterstützt werden.
- ⇒ Der Lehrplan 21 soll betreffend Umwelt, Natur und Ernährung nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis umgesetzt werden. Entsprechende Projekte sind vom Kanton zu fördern.
- ⇒ Sensibilisierungsprojekte sind auch auf Stufe Sek II zu fördern.
- ⇒ Projekte wie SOLAWI (Solidarische Landwirtschaft) sind zu fördern.
- ⇒ Die Bevölkerung ist betreffend Littering zu sensibilisieren.

14. Klimaschutz und Landwirtschaft

Um das Ziel Netto-Null bis 2050 erreichen zu können, sollen eine klimaschonende Landwirtschaft und insbesondere auch Projekte, welche zu einer CO₂-Senke beitragen, gefördert werden.

- ⇒ Mit dem Anbau von intensiv CO₂-bindenden Pflanzen kann ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.
- ⇒ Der Kanton soll Projekte für den Einsatz von Pflanzenkohle in der Landwirtschaft initiieren. Dabei ist auch die erforderliche Qualität der Pflanzenkohle zu untersuchen.
- ⇒ Landwirtschaftliche Bauten sind mit PV-Anlagen zu versehen. Die notwendigen Anschlüsse sind von den Elektroversorgungsunternehmen zu finanzieren.
- ⇒ Es sind die baurechtlichen Voraussetzungen für Agri-PV-Anlagen, d.h. Kombination von Witterungsschutz und PV-Freilandanlagen, zu klären und zu vereinfachen.



Sechs nationale Handlungsfelder

1. Tierhaltung

Eine artgerechte Tierhaltung ist wichtig. Sie soll sich an den natürlichen Lebensbedingungen der Tiere orientieren.

- ⇒ Der Einsatz von Antibiotika soll bei Nutz- und Heimtieren weiter reduziert werden.
- ⇒ Tierwohlprogramme sind zu fördern (z. B. BTS- und RAUS).

2. Faire Entschädigung für Bauernfamilien

Der internationale Handel belastet das Klima. Beim Lebensmittelpreis fallen Umweltbelastungen durch Produktion (Wasserverbrauch, Transport, Lagerung etc.) zu wenig ins Gewicht. Der weltweite Preisdruck treibt Bauernfamilien in den Ruin.

- ⇒ Im Preis der Lebensmittel sollen Klimaschäden abgebildet werden.
- ⇒ Gesunde und ökologisch produzierte Lebensmittel sollen fair abgegolten werden.
- ⇒ Auf graue Emissionen soll eine CO2 Abgabe entrichtet werden.
- ⇒ Freihandelsabkommen, die eine nachhaltige Landwirtschaft und die Natur schädigen, sind abzulehnen.
- ⇒ Sicherstellung der sozialen Verantwortung der Betriebe gegenüber Familienmitgliedern und Angestellten (Lohn, Arbeitszeit und Versicherung auch für das Alter)
- ⇒ Ein GAV für landwirtschaftlich Angestellte mit angemessenen Mindestlöhnen und Kontrollen
- ⇒ Massnahmen zur Regularisierung von ca. 8000 Sans-Papiers, die heute in der Landwirtschaft ohne rechtliche Absicherung «schwarz» arbeiten.
- ⇒ Angebote zu Themen Schuldenberatung und psychischer Gesundheit

3. Förderung von Transparenz

Die Bevölkerung ist für die Herkunft von Nahrungsmitteln und deren Produktion weiter zu sensibilisieren. Deklaration schafft Transparenz und bietet Produzierenden die Möglichkeit einer hohen Vertrauenswürdigkeit.

- ⇒ Deklarationsvorschriften sollen konsequent umgesetzt werden, auf Verpackungen, aber auch auf Speisekarten.
- ⇒ Grossverteiler müssen ihre Margen transparent machen.



4. Investitionen in Forschung und Bildung

Damit die Herausforderungen der Zukunft gemeistert werden können, sind eine gute Bildung und die Forschung wichtige Elemente.

- ⇒ Der Bio-Anbau will und soll GVO-frei bleiben (Selbstverständnis, Marketing etc.).
- ⇒ Für die übrige Landwirtschaft ist die Zulässigkeit der (intelligenten) Crispr-CAS-Methode in Erwägung zu ziehen. Jedoch nur nach ausgiebiger Forschung und in der Hand der Öffentlichkeit. Der Einsatz von GVO darf nicht dazu führen, dass Bäuer:innen durch Lizenzen von Saatgutherstellern abhängig gemacht werden.

5. Angepasste Subventionspolitik

Mit den Direktzahlungen werden Leistungen der Land- und Ernährungswirtschaft an die Gesellschaft abgegolten.

- ⇒ Kulturen, die zur direkten Ernährung beitragen sind zu priorisieren.
- ⇒ Direktzahlungen, die sich an klare Ziele im Biotop-, Arten- und Landschaftsschutz orientieren, sollen gefördert werden.
- ⇒ Biodiversitätsschädigende Subventionen sind abzuschaffen

6. Klimaschutz und Landwirtschaft

Die Landwirtschaft trägt in der Schweiz rund 13% zu den Treibhausgasen bei. Intensive Tierhaltung (Methan CH₄) und Düngung (Lachgas N₂O) sind wichtige Quellen. Aber die Landwirtschaft kann auch eine Senke für das CO₂ sein. Es sind entsprechende Massnahmen und Pilotprojekte zu fördern, resp. Anreize zu schaffen.

- ⇒ Der Einsatz von Stickstoff-Dünger soll reduziert werden. Dadurch werden die Emissionen des Lachgases (N₂O) gesenkt.
- ⇒ Mit der Reduktion der Fleischproduktion werden direkt die Methanemissionen und indirekt, über die Futtermittel, die Lachgas-Emissionen reduziert.
- ⇒ Die Rahmenbedingungen zur Nutzung von Bioabfällen, Holz-, Sonnen-, und Windenergie sollen optimiert werden.



Das Positionspapier SP Aargau zu Ernährung und Landwirtschaft wurde erarbeitet durch die

AG Landwirtschaft

- Basler Colette, Grossrätin, Bäuerin
- Gassmann Albi, Agrotechniker, pensioniert
- Lauper Gabi, Raumplanerin, Regionalplanung, Grossrätin
- Schertenleib Ueli, Primar- und Sekundarlehrer, pensioniert
- Zumbach Margitta, Kanzleichefin Kantonsgericht BL, Abteilung Zivil- und Strafrecht

Im Hintergrund

- Bucher Eliane, Landwirtin, Lehrerin
- Brügger Martin, Ingenieur HTL, Grossrat, Kommission UBV
- Fachausschuss Energie und Klima

10. März 2023

Verabschiedet am Parteitag vom 26. April 2023 in Frick